



Berliner  
Volksbank

## **Offenlegungsbericht 2019**

nach Artikel 435 bis 455 CRR

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Risikobericht.....	5
3.	Eigenmittel .....	17
4.	Eigenmittelanforderungen .....	17
5.	Kreditrisikoanpassungen.....	20
6.	Gegenparteiausfallrisiko.....	27
7.	Kapitalpuffer .....	28
8.	Marktrisiko.....	30
9.	Operationelles Risiko .....	30
10.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen.....	31
11.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	32
12.	Risiko aus Verbriefungstransaktionen.....	33
13.	Kreditrisikominderungstechniken .....	33
14.	Unbelastete Vermögenswerte .....	35
15.	Vergütungspolitik.....	36
16.	Verschuldung .....	38
17.	Anhang.....	42

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# 1. Einführung

## Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Berliner Volksbank eG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen der Artikel 435 bis 455 CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) zum Stichtag 31. Dezember 2019 um.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich zeitnah zur Veröffentlichung des Geschäftsberichtes sowie des Jahres- und Konzernabschlusses auf der Internetseite der Berliner Volksbank eG ([www.berliner-volksbank.de](http://www.berliner-volksbank.de)) zur Verfügung gestellt.

Der Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Berliner Volksbank eG und der Berliner Volksbank-Institutsgruppe zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Berliner Volksbank-Institutsgruppe sowie des Konzerns Berliner Volksbank,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

## Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Berliner Volksbank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern Regelungen der Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der Risikobericht wurde in grundsätzlich unverändertem Wortlaut aus dem Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank eG übernommen und punktuell an den erforderlichen Stellen um die Vorgaben der CRR erweitert.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigen-

mitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur Unternehmen der Finanzbranche, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Berliner Volksbank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
Atlas Beteiligungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
Berliner Volksbank BauWert GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
Berliner Volksbank Beteiligungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
Berliner Volksbank Immobilien GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	x
Berliner Volksbank Ventures Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Finanzinstitut	x			x
Genossenschaftshaus Wilmsdorf Grundstücksgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VAI Trade GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VR FinanzDienstLeistung GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	x			x
VR Ventures Management GmbH	Finanzinstitut	x			x
VR Ventures Verwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
1. GrandCentral Immobilienverwaltungs GmbH	Finanzinstitut	x			x
Deutsche Asset One GmbH	Finanzinstitut			x	x
Driven Investment GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x
TATTERSALL · LORENZ Immobilienverwaltung und -management GmbH	Sonstiges Unternehmen			x	x

Die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 1 CRR wurde für die Berliner Volksbank Immobilien GmbH in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde diese Tochtergesellschaft, die handelsrechtlich voll konsolidiert wird, nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Die TATTERSALL · LORENZ Immobilienverwaltung und -management GmbH, die Deutsche Asset One GmbH und die Driven Investment GmbH werden nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert, da die Voraussetzungen nach Art 18 CRR nicht erfüllt werden.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.

## 2. Risikobericht

### 2.1 Risikomanagementsystem

#### Ziel des Risikomanagements

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch unsere vom Gesamtvorstand festgelegte **Geschäfts- und Risikostrategie** bestimmt. Hierin sind die strategischen Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs beschrieben und das Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Zur Steuerung der mit der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie verbundenen Risiken hat der Vorstand mehrere hierzu konsistente **Teilstrategien** verabschiedet.

Die Unternehmensleitung trägt für das Risikomanagement die Gesamtverantwortung. Dabei wird sie durch den Bereich Finanzen bei risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zum Controlling und Management von Risiken, unterstützt. Der Bereich Finanzen ist zuständig für die Entwicklung von Grundsätzen, Methoden und Standards des Risikocontrollings, bei der sich auf die Verfahrensentwicklung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gestützt wird. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wurde der Bereichsleitung Finanzen übertragen.

Aufgabe des Risikomanagements ist nicht die vollständige Risikovermeidung, denn unser Geschäftsmodell sieht die bewusste und gesteuerte Übernahme von Risiken in einzelnen Geschäftsfeldern vor. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts und damit implizit auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht
- Systematisches Eingehen von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen
- Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen, außer den bewusst tolerierten, die aus dem strategischen Verbundgedanken und den Gegebenheiten des Regionalprinzips resultieren; zudem werden Konzentrationen, die sich aus der strategischen Ausrichtung der Bank ergeben (z. B. Branchen Bau - und Immobilienwirtschaft und Besicherung mit Grundpfandrechten) akzeptiert

- Schadensbegrenzung durch aktives Management der operationellen Risiken
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Kontrolle und das Management der Risiken sind für uns zentrale Aufgaben und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern und zu überwachen sowie negative Abweichungen von der Erfolgs-, Kapital- und Liquiditätsplanung zu vermeiden.

## Risikomanagementprozess

### Risikoidentifizierung

Auf Konzernebene wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken eingestuft, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch deren Zusammenwirken, die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) wesentlich beeinträchtigen können. Bei der Berliner Volksbank eG werden aktuell das Adressrisiko, das Marktpreisrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne als wesentliche Risiken bewertet.

Mit dem Geschäftszweck der zum Konzern gehörenden Gesellschaften sind keine originären Risiken des Bankgeschäftes verbunden. Risiken aus wesentlichen Gesellschaften werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur gewürdigt. Als Ergebnis der Risikoinventur 2019 ist festzuhalten, dass ausschließlich bei der Konzernmutter wesentliche Risiken identifiziert wurden.

Die mit den wesentlichen Risikoarten sowie den Beteiligungs-, Immobilien- und Ertragsrisiken in Zusammenhang stehenden **Risikokonzentrationen** werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich werden Konzentrationen im Eigenkapital – insbesondere in Form von Genossenschaftsanteilen – betrachtet.

Die Bank hat quantitative und qualitative Indikatoren entwickelt, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken zulassen und es der Bank ermöglichen, zeitnah risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen.

### Risikobeurteilung

Alle in der Risikoinventur als wesentlich bewerteten Risiken werden anhand von Risikomessverfahren quantifiziert. Dabei verwendet die Bank vor allem Value-at-Risk-basierte Verfahren.

Die laufende Quantifizierung potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen wird zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse ergänzt (Stresstests). Dabei werden die aktuelle Portfoliosituation sowie unsere Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Für die einzelnen Risikoarten findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der eingesetzten Methoden in Form von Validierungen, Angemessenheitsprüfungen und

Backtestings statt. In diesem Kontext wird sich mit den Annahmen und Grenzen von Modellen befasst.

Darüber hinaus bestimmt der Vorstand auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden.

#### Risikoreporting und -kontrolle

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Bereich Finanzen zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei sowohl im Rahmen einer regelmäßigen als auch in Form einer anlassbezogenen Risikoberichterstattung.

Das regelmäßige **Berichtswesen** umfasst unter anderem die Risiko- und Liquiditätstragfähigkeitsberechnung, Informationen zur Limitauslastung sowie Detailansichten zu den wesentlichen Risiken und bildet die Basis für Abweichungsanalysen (Soll-Ist-Vergleiche). Es dient als Grundlage für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und den Aufsichtsrat in gleicher Weise.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate beträgt 5, es bestehen keine Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 25 und die Anzahl der Aufsichtsmandate 14. Dabei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, der sich mit der Überwachung der geschäftlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtrisikosituation befasst. Hierzu fanden im Berichtsjahr vier Sitzungen statt, in denen sich der Ausschuss mit der aktuellen und zukünftigen geschäftlichen Entwicklung befasste. Darüber hinaus hat das Gremium anlassbezogen aktuelle Themen, z. B. die Umsetzung der neuen aufsichtlichen Anforderung an die Risikotragfähigkeit, vertieft.

Bei Vorschlägen des Aufsichtsrates zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner soll bei den Vorschlägen zur Wahl auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Anteilseigner erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Bank überprüft die **Risikoüberwachung** regelmäßig, insbesondere mit Blick auf aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen und das Geschäftsmodell, um die Qualität der verfügbaren Informationen zur Erkennung und Bewertung potenzieller Risiken auf hohem Niveau zu halten. Hierdurch sollen Entscheidungsprozesse risikoorientiert unterstützt werden. Die Interne Revision überwacht die Methoden, Systeme und Prozesse zum Risikomanagement im Rahmen ihrer laufenden Prüfungshandlungen.

### **Risikotragfähigkeit und Liquiditätstragfähigkeit**

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Es wird dabei unterschieden, ob die Risiken adäquat durch Kapital im Sinne der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) bzw. durch hochliquide Aktiva als Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätstragfähigkeit) gedeckt werden können. Die Tragfähigkeitskonzepte sowie das daraus resultierende Limitsystem sind darauf ausgerichtet, die Fortsetzung der operativen Geschäftstätigkeit uneingeschränkt sicherzustellen. Diese risikopolitische Zielsetzung der Bank stellt die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Unternehmensexistenz ist gegeben, wenn Verluste sowie Liquiditätsabflüsse ohne unternehmensgefährdende Auswirkungen getragen werden können.

Im Berichtsjahr 2019 war die Risikotragfähigkeit, die periodisch auf den zukünftigen Zwölf-Monats-Horizont berechnet wurde, jederzeit gegeben, da die kapitalbezogenen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt waren. Darüber hinaus besteht der Anspruch das aus den geschäftspolitischen Zielen abgeleitete Gesamtrisikolimit ebenfalls zu decken. Das festgelegte Gesamtbankrisikolimit entspricht unserem Kapitalrisikoappetit. Die vorhandene Risikodeckungsmasse definierte sich als das insgesamt zur Verfügung stehende Kapital, das zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie zur Abdeckung von Risiken eingesetzt werden konnte.

Die Risikoaggregation erfolgte ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv. Die in der Fortführungssicht der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoarten wurden auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % mit einer Haltedauerannahme von einem Jahr berücksichtigt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit entsprach im Geschäftsjahr 2019 damit dem Going-Concern-Ansatz alter Prägung gemäß dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte (gemäß Annex) und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“).



Die Risikotragfähigkeit stellt sich zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

Risikotragfähigkeit	Berliner Volksbank eG	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Risikodeckungsmasse	1.554,1	1.466,2
davon für Aufsichtsrecht	1.053,3	986,9
davon für Going-Concern-Sicht	500,8	479,3
Gesamtbankrisikolimit	302,0	352,0
Gesamtbankrisiko	221,6	207,8

Im Jahresverlauf konnte die **Deckungsmasse** durch die Thesaurierung von Gewinnen sowie die Gewinnung neuer Mitglieder und Geschäftsguthaben gestärkt werden. Das so gewonnene Eigenkapital wurde überwiegend dazu genutzt, das Kreditgeschäft mit Kunden auszubauen.

Die für das Aufsichtsrecht gebundenen Eigenmittel haben sich aufgrund der gestiegenen Anforderungen für den Kapitalerhaltungspuffer und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie des strategischen Wachstums im Kreditgeschäft weiter erhöht.

Das **Gesamtbankrisikolimit** wurde zu Beginn des Geschäftsjahres um 50,0 Mio. € auf 302,0 Mio. € reduziert und jederzeit eingehalten. Die Auslastung beträgt zum Bilanzstichtag 73 % (Vorjahr: 59 %).

Die Limitreduzierung resultierte vor allem aus einem Modellwechsel im Adressrisiko zum Verfahrensstandard der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne können nicht sinnvoll mit Kapital unterlegt werden. Daher wird die Liquiditätstragfähigkeit durch die Vorhaltung ausreichender Liquidität als strenge Nebenbedingung unmittelbar und kapitalunabhängig durch die Limitierung über Liquiditätsdeckungspotenzial überwacht. Darüber hinaus wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank durch die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken unterstützt.

Der Liquiditätsrisikoappetit beschreibt eine Situation, deren Konsequenzen aus Liquiditätssicht von der Bank „gerade noch toleriert“ werden können. Dieser wird so definiert, dass innerhalb der ersten 30 Tage die antizipierten Mittelabflüsse durch das Liquiditätsdeckungspotenzial auch im Worst Case gedeckt werden können. Der Freiraum zwischen dem Liquiditätsdeckungspotenzial und der benötigten Liquidität im Worst Case wird als verfügbare Liquidität bezeichnet und stellt für uns die zentrale Größe in der Liquiditätssteuerung dar.

Liquiditätstragfähigkeit	Berliner Volksbank eG	
	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Liquiditätsdeckungspotenzial	1.113,6	1.959,2
davon aufsichtliche Netto-Liquiditätsabflüsse	603,7	846,8
davon Liquiditätsbedarf ökonomisch	161,8	233,1
Risikoappetit	160,0	160,0
verfügbare Liquidität	348,1	879,4

Per 31.12.2019 betrug die verfügbare Liquidität 348,1 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausweitung des Kreditgeschäfts planmäßig stärker gestiegen ist als die Ausweitung des Einlagengeschäfts. Die Liquiditätstragfähigkeit war im gesamten Berichtszeitraum zu jeder Zeit gegeben.

Neben der Liquiditätstragfähigkeit verwendet die Bank die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) als steuerungsrelevante Größe. Das bankintern festgelegte Mindestniveau der LCR in Höhe von 110 % setzt sich aus der gesetzlichen Mindestanforderung und einem bankintern festgelegten Puffer zusammen.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrug zum Berichtsstichtag 140 %. Die erforderliche aufsichtsrechtliche Mindestgröße wurde jederzeit eingehalten.

## 2.2 Risikoarten

### Gesamtbankrisikolimit und Aufteilung nach Risikoarten

Wir unterscheiden folgende Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsermittlung, deren Limithöhe sowie Risikoauslastung in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Risiko	Berliner Volksbank eG			
	2019		2018	
	Limit Mio. €	Risiko Mio. €	Limit Mio. €	Risiko Mio. €
Adressrisiken	135,0	92,2	185,0	120,1
Marktpreisrisiken*	91,0	65,3	91,0	30,5
Operationelle Risiken	22,0	21,6	21,0	21,0
Immobilienrisiken	40,0	33,2	44,0	28,4
Beteiligungsrisiken	14,0	9,4	11,0	7,8
<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>302,0</b>	<b>221,6</b>	<b>352,0</b>	<b>207,8</b>

\*inkl. Risiko für implizite Optionen

Dem in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziel entsprechend, das Kreditgeschäft in einzelnen Geschäftsfeldern auszubauen, wird der überwiegende Teil der verfügbaren Risikodeckungsmasse auf Adressrisiken verteilt. Aufgrund des strategischen Aufbaus von hochliquiden Wertpapierpositionen entfällt ein weiterer hoher Risikoanteil auf Marktpreisrisiken.

Die Risikoartenlimite wurden jederzeit eingehalten.

#### Adressrisiken

Das Adressrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration und/oder der Spreadverän-

derung über das erwartete Maß hinaus entstehen. Es umfasst das Ausfall-, Migrations-, Spread- und Sicherheitenrisiko sowie Länderrisiko. Das Adressrisiko ist ein wesentliches Risiko.

Die Ermittlung von Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf regelmäßigen Einstufungen aller Kreditnehmer in Risikogruppen durch die Anwendung von **Ratingverfahren**. Zur Bestimmung von Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendete die Bank weitgehend die Standardverfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie auf die VR-Masterskala kalibrierte Ratingverfahren. Die Ratingeinstufungen unserer Eigengeschäfte basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der anerkannten Ratingagenturen. Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein – von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung. Als Risikoprämie sind sie im Rahmen der Vorkalkulation bzw. in der Nachkalkulation als Kostenkomponente Bestandteil der Kreditbepreisung. Zudem finden sie Berücksichtigung in der Risikomessung (erwarteter und unerwarteter Verlust) und den Steuerungsprozessen.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtportfolios (Kunden- und Eigengeschäft) lag zum Berichtsstichtag bei 0,36 %. Das Kreditvolumen war zu 50 % mit werthaltigen Sicherheiten unterlegt (Kundengeschäft: 76 %). Die Portfolioqualität im Kundengeschäft bewegt sich weiterhin im Rahmen der strategischen Vorgaben und ist nahezu konstant.

Zur Berechnung der unerwarteten Adressrisiken über den Credit-Value-at-Risk (**CVaR**), setzen wir im Eigengeschäft das Standardverfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ein. Im Kundengeschäft verwenden wir ein **bankindividuelles Modell**. Die Bank geht bei der Risikoermittlung für dieses Portfolio über den Standard der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hinaus und trägt den spezifischen Anforderungen der Geschäftsstruktur, unter anderem dem hohen Anteil an mit Immobilien besicherten Finanzierungen, Rechnung.

Folgende Modellannahmen und Verfahrensprämissen werden verwendet:

Die Modellierung erfolgt teilportfoliospezifisch. Die Risikoaggregation nehmen wir unter Berücksichtigung von Korrelationen mittels stochastischer Verfahren vor. Der CVaR umfasst Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie den Eigengeschäftspositionen. Sicherheiten werden regelmäßig bewertet. Dem Sicherheitenwertänderungsrisiko, zum Beispiel bei Immobilienfinanzierungen, wird innerhalb der Simulationen Rechnung getragen. Für Eigengeschäftspositionen werden unter dieser Risikoart simulierte Ratingmigrationen sowie Spreadveränderungen berücksichtigt.

Treiber für den Anstieg und die Auslastung des CVaR im Kundengeschäft war das Wachstum im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden. Der Rückgang des Adressrisikos im Eigengeschäft resultierte insbesondere aus einem Modellwechsel zum Verfahrensstandard der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Die Steuerung von Adressrisiken nehmen wir sowohl auf Portfolio- als auch auf Kundenebene vor. Zu diesem Zweck ist ein **Limitsystem**, unter anderem bezogen auf die

Konzentration in Blanko- und Obligovolumen auf Engagementebene, Länder, Kontrahenten und Emittenten, implementiert. Zusätzlich sind für die Teilportfolios festgelegte **Qualitätskennzahlen** sowie **Strukturlimite** einzuhalten. Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Dazu gehört – neben der Einhaltung von Finanzkennzahlen und Finanzierungsparametern (**Kreditstandards**) – die Festlegung einer Neugeschäftsgrenze. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen.

Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Kreditrückstellungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Abzug einer den steuerlichen Richtlinien entsprechenden Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Zusätzlich werden latente Risiken abgedeckt, indem die Bank freie Vorsorgereserven nach §340f HGB vorhält, die weder im Rahmen der Eigenmittelunterlegung noch bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials angerechnet werden.

Die Entscheidung über die Bildung von **Risikovorsorge** im Kreditgeschäft ist nach einem abgestuften Genehmigungsverfahren geregelt, das sich nach dem Gesamtbestand der Risikovorsorge der Kreditnehmereinheit richtet. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Risikovorsorge bilden wir grundsätzlich in voller Höhe des unbesicherten Kreditanteils (Blankoanteil).

Im Adressrisiko sind Risikokonzentrationen in den Treibern Branchen, Sicherheiten, Einzelnamen und Region/Land vorhanden. Risikokonzentrationen, die aus dem strategischen Verbundgedanken und den Gegebenheiten des Regionalprinzips resultieren bzw. die sich aus der strategischen Ausrichtung der Bank (z. B. Branchen Bau- und Immobilienwirtschaft und die entsprechende Besicherung) ergeben, werden bewusst toleriert und in geeignetem Maße überwacht.

## Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktpreisrisiken umfassen Zinsänderungs-, Währungs-, Options- und Kursrisiken. Das Marktpreisrisiko ist ein wesentliches Risiko.

Die Risikomessung erfolgt anhand eines Value-at-Risk-Verfahrens mittels der Verfahrensstandards der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Dabei haben wir im Geschäftsjahr 2019 folgende Modellannahmen und Verfahrensprämissen verwendet:

Der Value at Risk wurde im Rahmen einer historischen Simulation mit einer Halte-dauer von einem Tag und auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % gemessen und mit

einer Wurzel-Zeit-Funktion auf 250 Handelstage hochskaliert. Der Beobachtungszeitraum, der der historischen Simulation zugrunde lag, war im Normalszenario auf 500 Handelstage bei zusätzlich gespiegelten Barwertveränderungen festgelegt. Neben der barwertigen Risikoermittlung berücksichtigten wir regelmäßig die Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

Die Auslastung des Gesamtmarktpreisrisikolimits wurde zum Berichtsstichtag durch Zinspositionen bestimmt. Die Erhöhung des Risikowertes resultierte aus Zinsschwankungen im Berichtsjahr sowie dem Eingehen längerer Zinsbindungen durch den Kauf von hochliquiden Wertpapieren.

In der Steuerung der Marktpreisrisiken nehmen wir eine Unterscheidung nach Kundengeschäft und Eigengeschäft vor. **Zinsänderungsrisiken** und **Währungsrisiken** aus Kundengeschäften – mit Ausnahme impliziter Optionen – werden im Rahmen unserer Banksteuerung unter Berücksichtigung des erwarteten Kundenverhaltens durch den Einsatz von Sicherungsgeschäften in Form von Finanzinstrumenten weitestgehend eliminiert. Zinsänderungsrisiken aus Eigengeschäften werden bei Bedarf abgesichert. Risiken aus impliziten Optionen werden innerhalb des Marktpreisrisikos separat limitiert.

Durch eine bedarfsgerechte Überwachung (z. B. untermonatliche Ermittlung der Limitauslastung) wird sichergestellt, dass zwischenzeitliche Limitüberschreitungen vermieden werden.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Es ist ein wesentliches Risiko.

Für die Risikomessung operationeller Risiken verwenden wir eine Value-at-Risk-Modellierung, die einem versicherungsmathematischen Ansatz folgt. Dabei setzen wir die von der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken angebotene Anwendung ein.

Es liegen folgende Modellannahmen und Verfahrensprämissen zugrunde:

Die Berechnung des Operational-Value-at-Risk (OpVaR) erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation der Verlustverteilung. Der OpVaR wird auf Basis von in Risikoworkshops definierten Szenarien unter der Annahme vollständiger Korrelation ermittelt.

Das operationelle Risiko ist im Zeitverlauf weitgehend stabil. Die größten Risiken ergeben sich u. a. in den Risikokategorien Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten sowie Betrug.

In das Managementsystem für operationelle Risiken sind der Vorstand, die OpRisk-Controller, die OpRisk-Manager sowie die Schadensdatenbank-Beauftragten eingebunden. Der Umgang mit den Risiken ist dezentral geregelt und jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass eine positive Risikokultur hinsichtlich operationeller Risiken existiert.

Im Risikomanagementprozess werden in einem ersten Schritt die operationellen Risiken erhoben und bewertet (**Risikoworkshops**). Auf den Ergebnissen dieser Risikoinventur aufbauend wird neben der OpVaR-Ermittlung die Risikosteuerung für die wesentlichen Risikoszenarien festgelegt. Die Szenarien bilden gemeinsam mit der Analyse der dokumentierten Schadensfälle, die fortlaufend in einer **Schadensdatenbank** erfasst werden, die Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann, ohne inakzeptable Verluste hinnehmen zu müssen. Es ist ein wesentliches Risiko. Wir unterscheiden dabei zwischen Zahlungsunfähigkeits-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiko, wobei nur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich für die Bank eingeschätzt wird.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt über ein Worst-Case-Szenario. Dieses berücksichtigt zum Beispiel den außerordentlichen Abzug von Sichteinlagen, die Realisierung von Adressrisiken sowie Abflüsse aus offenen Kreditzusagen. Bei einigen Parametern (u. a. Prolongationsquote Darlehen, Anrechnung der Bargeldbestände) geht aus Vorsichtsgründen die interne Steuerung über die aufsichtliche LCR Parametrisierung hinaus.

Ziel der **Liquiditätsrisikosteuerung** ist es sicherzustellen, dass wir Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkennen und somit jederzeit den Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachkommen können. Für die Übernahme der operativen Steuerung der Liquidität in Krisensituationen ist eine Liquiditätsmanagementfunktion eingerichtet, die mit entsprechenden Rechten zur Veräußerung liquider Aktiva ausgestattet ist. Des Weiteren erstellen wir zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen neben der täglichen Überwachung der LCR quartalsweise eine Liquiditätsübersicht für einen Zeitraum von fünf Jahren über sämtliche liquiditätswirksame Zahlungsströme (Liquiditätsablaufbilanz).

## Sonstige Risiken

Mit Blick auf die Geschäfts- und Risikostrategie betrachten wir Immobilien- und Beteiligungsrisiken sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken als für die Bank relevante Risikoarten. Diese sind für uns nicht wesentlich. Im Sinne einer vorausschauenden Handlungsweise werden diese Risiken bereits im Risikomanagement mit betrachtet und in der Risikotragfähigkeit über Limite (Immobilien- und Beteiligungsrisiko inklusive der inhärent höheren Risiken aus Venture-Capital-Beteiligungen) oder Abzugsposten (Geschäftsrisiko) entsprechend berücksichtigt. Zudem werden diese Risiken im Rahmen der Risikoinventur jährlich neu überprüft.

## **2.3 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Wie unter der Überschrift „Marktpreisrisiken“ beschrieben, werden Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Rahmen der Banksteuerung verwendet.

## **2.4 Gesamtbild der Risikolage**

Die Förderung einer angemessenen Risikokultur ist als Bestandteil unserer Unternehmenskultur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Nach unserer Einschätzung haben sich die eingesetzten Risikokontrollverfahren in allen Marktsituationen des Berichtsjahres bewährt. Risiken wurden unseres Erachtens zeitnah erkannt, berichtet und von den jeweiligen Entscheidungsträgern gesteuert.

Die mit dem Geschäftsmodell unserer Bank verbundenen Risiken werden nach branchenüblichen Standards ermittelt, bewertet und entsprechend dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte angemessen gesteuert. Die Instrumente, Systeme und Prozesse zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung wurden im Berichtsjahr validiert und auf ihre Angemessenheit überprüft. Auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden sie bei Bedarf weiterentwickelt und an die jeweils aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Dem Verbundgedanken folgend nutzen wir strategisch die Erfahrungen und Kompetenzen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und setzen weitestgehend die verfügbaren Verbundverfahren ein.

Die Risikotragfähigkeit und Liquiditätstragfähigkeit waren im gesamten Berichtszeitraum zu jeder Zeit gegeben. In beiden Tragfähigkeitsbetrachtungen war darüber hinaus ein auskömmlicher Puffer zwischen Limit und verfügbarem Deckungspotenzial vorhanden.

Neben den bankspezifischen Risiken bestehen u. a. Risiken aus Geopolitik, dem konjunkturellen Umfeld, dem Immobilienmarkt Berlin/Brandenburg und dem Klimawandel, die unsere Risikolage im Berichtsjahr nicht wesentlich beeinträchtigt haben.

Im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) wurde für die Berliner Volksbank eG im Berichtszeitraum eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 8 % festgelegt, dies entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Diese sowie die darüber hinaus geltenden gesetzlich festgelegten kombinierten Kapitalpufferanforderungen wurden eingehalten. Die aus dem LSI-Stresstest abgeleitete Eigenmittelzielkennziffer führt zu keiner zusätzlichen Kapitalbelastung.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Bank sind im Berichtsjahr von 691,2 Mio. € auf 737,2 Mio. € gestiegen. Darüber hinaus sind unter Berücksichtigung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen weitere 231,3 Mio. € als gebundenes Kapital vorzuhalten. Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich von 1.428,0 Mio. € auf 1.498,4 Mio. € erhöht. Die erfolgreiche Gewinnung von Mitgliedern und die weitere

Zeichnung von Genossenschaftsanteilen sowie die nachhaltige Ergebnisthesaurierung unterstützen kapitalseitig unser Kreditwachstum. Durch die mit dem Kreditgeschäft erzielten Margen wird durch Gewinnthesaurierung die Kapitalkraft der Bank auch in der Zukunft weiter gestärkt.

Die Eigenmittel sowie Eigenmittelanforderungen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe weichen nur geringfügig von denen der Bank ab.

Für das Jahr 2020 prognostizieren wir eine Erhöhung der bankspezifischen Risiken, die im Wesentlichen aus dem strategisch geplanten Kundenkreditwachstum sowie aus der sukzessiven Erweiterung des Anlagespektrums im Rahmen unserer Depot-A-Strategie resultiert. Darüber hinaus planen wir, das Eigenkapital und die Risikodeckungsmasse durch Thesaurierung aus dem laufenden Ergebnis zu stärken, sodass die Risikotragfähigkeit für 2020 gewährleistet ist.

#### Zusätzliche Berichterstattung aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Offenlegungsberichts anhaltenden COVID-19-Pandemie:

Die Auswirkungen des verbreiteten neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf die Risikolage nach dem Bilanzstichtag sind derzeit noch nicht vollständig abschätzbar. Vor diesem Hintergrund wurde im Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Berliner Volksbank eG mit Datum vom 31.03.2020 eine Nachtragsberichterstattung aufgenommen. Wir haben bezüglich der möglichen Auswirkungen unseren institutsindividuellen Stresstest überprüft. Wir gehen von einer hohen Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines pandemiebedingten konjunkturellen Abschwungs aus. Mit anhaltender Dauer der Pandemie könnten sich die materiellen Auswirkungen auf die Bank erhöhen. Als Haupttreiber wurden hierfür der Risikovorsorgebedarf im Kundengeschäft (Adressrisiko), Einschränkungen im Geschäftsbetrieb (operationelles Risiko) und Zinsschwankungen (Marktpreisrisiko) identifiziert. Im Ergebnis ist die Risikotragfähigkeit im Stressfall weiterhin gegeben. Negative Ergebnisauswirkungen könnten aufgrund geringerer Thesaurierungsmöglichkeiten zudem die zukünftige Kapitalbasis der Bank belasten. Dennoch liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Mindestanforderungen der Aufsicht an die Kapitalausstattung der Bank und der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht eingehalten werden. Da die Refinanzierung der Bank durch kleinteiliges Kundengeschäft, eine stabile Refinanzierung aus Kundeneinlagen sowie die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken geprägt ist, gehen wir auch weiterhin von der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen (LCR, NSFR) aus. Bisher sind keine Auffälligkeiten bezüglich der Kundeneinlagen, z. B. aufgrund veränderten Kundenverhaltens, zu beobachten. Wir überwachen die Entwicklung zeitnah und regelmäßig und haben die Maßnahmen im Sinne der Früherkennung verstärkt.



### 3. Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten der Berliner Volksbank-Institutsgruppe sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt. Eine Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlich ausgewiesenen Eigenmitteln erfolgt in der nachstehenden Tabelle:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	
<b>Eigenkapital im Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>1.504.846</b>
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen	-60.221
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-22.430
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital *	-1.812
+ Kreditrisikoanpassung	59.797
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	12.751
+/- Sonstige Anpassungen	1.751
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>1.494.682</b>

\* Beinhaltet das Disagio sowie passivierte Zinsen unserer im Anhang I dargestellten Nachrangverbindlichkeiten.

Angaben in Tsd. €

### 4. Eigenmittelanforderungen

#### Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz

Für die aufsichtsrechtliche Bemessung der Adressrisiken hat sich die Bank für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes entschieden.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir in der Institutsgruppe erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen
<b>Kreditrisiken</b>	
Staaten oder Zentralbanken	15.246
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1.564
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.928
Unternehmen	397.704
Mengengeschäft	82.680
Durch Immobilien besichert	116.395
Ausgefallene Positionen	10.943
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.172
Gedekte Schuldverschreibungen	916
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.318
Beteiligungen	18.366
Sonstige Positionen	9.954
Verbriefungspositionen nach SA	0
davon: Wiederverbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	51.320
<b>Abwicklungs- und Vorleistungsrisiken</b>	
Handelsbuch	0
Anlagebuch	0
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
Gesamtrisikobetrag nach der Standardmethode	2
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>735.509</b>

Angaben in Tsd. €

## Eigenkapitalquoten

In der folgenden Tabelle sind die Eigenkapitalquoten der Berliner Volksbank-Institutsguppe sowie der Berliner Volksbank eG per 31. Dezember 2019 dargestellt.

	<b>Berliner Volksbank- Institutsguppe</b>	<b>Berliner Volksbank eG</b>
Gesamtkapitalquote *)	16,3	16,3
Kernkapitalquote **)	14,4	14,4

\*) Mindestgesamtkapitalquote 8,0% (gem. Artikel 92, Absatz 1, c) CRR)

\*\*\*) Mindestkernkapitalquote 6,0% (gem. Artikel 92, Absatz 1, b) CRR)

Angaben in %

## 5. Kreditrisikoanpassungen

Die Institutsgruppe hat den Gesamtbetrag der Risikopositionswerte nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen wie folgt ermittelt:

Risikopositionsklassen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	333.626	266.064
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	500.727	535.788
Öffentliche Stellen	166.296	160.781
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.457	14.583
Internationale Organisationen	23.930	17.693
Institute	2.252.624	2.742.186
Unternehmen	6.447.865	6.219.678
<i>davon: KMU</i>	<i>3.654.880</i>	<i>3.384.247</i>
Mengengeschäft	2.767.593	2.735.188
<i>davon: KMU</i>	<i>889.551</i>	<i>856.377</i>
Durch Immobilien besichert	4.231.612	4.129.238
<i>davon: KMU</i>	<i>1.803.965</i>	<i>1.767.567</i>
Ausgefallene Positionen	122.693	125.354
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	18.102	13.972
Gedekte Schuldverschreibungen	114.519	90.624
Verbriefungspositionen	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	285.825	281.775
Beteiligungen	210.943	203.678
Sonstige Positionen	243.825	220.425
<b>Gesamt</b>	<b>17.735.637</b>	<b>17.757.027</b>

Angaben in Tsd. €

## Definition von „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen oder Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen der Berliner Volksbank-Institutsguppe kann geografisch wie folgt aufgliedert werden:

Risikopositionsklassen	Deutschland <sup>*</sup>	EU <sup>**</sup>	Nicht-EU <sup>**</sup>
Staaten oder Zentralbanken	333.626	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	500.727	0	0
Öffentliche Stellen	161.708	4.588	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	15.457	0
Internationale Organisationen	0	23.930	0
Institute	2.252.624	0	0
Unternehmen	6.226.916	207.757	13.192
Mengengeschäft	2.733.564	14.348	19.680
Durch Immobilien besichert	4.019.284	175.174	37.153
Ausgefallene Positionen	122.144	425	124
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	15.887	1.304	911
Gedekte Schuldverschreibungen	114.519	0	0
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	*** 285.825	0	0
Beteiligungen	210.943	0	0
Sonstige Positionen	243.825	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>17.221.593</b>	<b>442.984</b>	<b>71.060</b>

\* im Sinne des Regionalprinzips überwiegend in der Region Berlin-Brandenburg

\*\* Investitionen Gebietsfremder im regionalen Geschäftsgebiet der Bank

\*\*\* in bankeigenen Spezialfonds gehaltene Positionen werden nach dem Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft eingeordnet

Angaben in Tsd. €

Bei der Gliederung nach Schuldnergruppen unterteilt die Berliner Volksbank-Institutsguppe nach Privatkunden und Firmenkunden und innerhalb der Firmenkunden nach den zwei größten Branchen. Alle nicht aufgeführten Branchen haben jeweils einen Anteil von kleiner 10 % am Nicht-Privatkundenvolumen.

Risikopositionsklassen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	Erbringung von Finanzdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Übrige Branchen
Staaten oder Zentralbanken	0	333.626	0	333.626	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	500.727	0	0	0	500.727
Öffentliche Stellen	0	166.296	0	53.003	0	113.293
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	15.457	0	15.457	0	0
Internationale Organisationen	0	23.930	0	23.930	0	0
Institute	0	2.252.624	0	2.252.624	0	0
Unternehmen	62.107	6.385.758	3.654.880	448.327	3.375.422	2.562.009
Mengengeschäft	1.397.705	1.369.888	889.551	14.407	228.450	1.127.030
Durch Immobilien besichert	1.106.975	3.124.637	1.803.965	181.489	2.341.901	601.246
Ausgefallene Positionen	23.233	99.460	58.982	1.024	18.977	79.459
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	18.102	0	50	0	18.052
Gedekte Schuldverschreibungen	0	114.519	0	114.519	0	0
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	285.825	0	285.825	0	0
Beteiligungen	0	210.943	0	209.648	0	1.294
Sonstige Positionen	0	243.825	0	243.825	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.590.020</b>	<b>15.145.617</b>	<b>6.407.378</b>	<b>4.177.755</b>	<b>5.964.750</b>	<b>5.003.112</b>

Angaben in Tsd. €

Die Aufteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten zeigt die folgende Tabelle:

Risikopositionsklassen	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr und unbefristet	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	333.626	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	190.737	257.163	52.827
Öffentliche Stellen	5.670	79.974	80.652
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	11.963	3.494
Internationale Organisationen	0	9.966	13.964
Institute	2.187.614	13.241	51.769
Unternehmen	1.781.633	954.931	3.711.301
Mengengeschäft	1.256.288	162.000	1.349.305
Durch Immobilien besichert	254.465	720.701	3.256.445
Ausgefallene Positionen	36.606	17.359	68.728
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	18.102	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	61.835	52.684
Positionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	285.825	0	0
Beteiligungen	210.943	0	0
Sonstige Positionen	243.825	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Gesamt</b>	<b>6.805.334</b>	<b>2.289.134</b>	<b>8.641.169</b>

Angaben in Tsd. €

## Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

### Risikovorsorge

Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Un- einbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe des steuerlich anerkannten Verfahrens gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>1</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB/ Avalrückstellungen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung v. EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	471	25.906	4.954		5	528	-961	
Firmenkunden	953	113.321	35.766		713	-7.173	-1.956	
davon								
Erbringung von Dienstleistungen	941	22.149	10.850		285	-4.913	-660	
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	21.982	1.752		45	535	-31	
Verarbeitendes Gewerbe	1	21.451	5.936		359	-851	-23	
Handel, Instandhaltung v. Kfz u. Gebrauchsgütern	3	17.864	6.166		24	-1.510	-332	
übrige Branchen	7	29.875	11.063		0	-434	-911	
<b>Summe</b>	<b>1.424</b>	<b>139.228</b>	<b>40.721</b>	<b>7.088</b>	<b>718</b>	<b>-6.644</b>	<b>-2.917</b>	<b>3.382</b>

Angaben in Tsd. €

Im Sinne des Regionalprinzips werden Kredite grundsätzlich nur im Geschäftsgebiet vergeben. Insoweit verzichtet die Bank unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes und mit Verweis auf Artikel 432 CRR auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen. Alle nicht aufgeführten Branchen haben jeweils einen Anteil von kleiner 10 % am wertgeminderten Nicht-Privatkundenvolumen.

<sup>1</sup> Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung.



## Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	39.929	20.317	13.729	6.702	0	39.815
Avalrückstellungen	1.023	222	340	0	0	905
Kreditrückstellungen	544	520	347	0	0	718
PWB	8.713	0	1.625	0	0	7.088

Angaben in Tsd. €

## Risikopositionsklassen

### Risikogewichte und externe Ratings

Die von der Bank verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen aus Artikel 138 CRR und dienen zur Ermittlung von Risikogewichten.

Gegenüber der Aufsicht wurden die folgenden Ratingagenturen mit den jeweiligen nachfolgend aufgeführten Marktsegmenten benannt:

Fitch	Sovereigns & Supranationals
Moody's	Staaten und supranationale Organisationen
Standard & Poor's	Governments – Sovereigns
	Governments – Supranationals

## Risikopositionsklassen nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte der Berliner Volksbank-Institutsguppe vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jedes aufsichtsrechtliche Risikogewicht wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	3.099.719	3.584.751
2	0	0
4	0	0
10	114.519	114.519
20	236.115	350.290
35	3.757.270	3.757.270
50	474.342	474.342
70	0	13.947
75	2.767.593	2.674.142
100	6.831.275	6.316.198
150	83.011	78.384
250	88.648	88.648
370	0	0
1.250	0	0
Sonstiges*)	283.145	283.145
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

\*) Risikopositionswerte enthalten Spezialfonds mit gemischten Risikogewichten; Transparenzmethode auf Einzelpositionsebene erfolgt über die Kapitalverwaltungsgegesellschaft

Angaben in Tsd. €

## 6. Gegenparteiausfallrisiko

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>27.163</b>
Zinsbezogene Kontrakte	27.146	
Währungsbezogene Kontrakte	17	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	
Kreditderivate	0	
Warenbezogenen Kontrakte	0	
Sonstige Kontrakte	0	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0
Anrechenbare Sicherheiten		0
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>27.163</b>

Angaben in Tsd. €

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen 60.289,79 Tsd. € (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird ausschließlich die Marktbewertungsmethode verwendet.

## 7. Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geographische Verteilung des Kreditgeschäfts. Davon entfallen 96,1 % auf Kunden, deren Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet. Bei den übrigen 3,9 % handelt es sich überwiegend um inländisches Geschäft mit Kunden, bei denen der Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb Deutschlands liegt.

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach Standardansätzen	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	030	050	070	080	090	100	110	120
010	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
	Deutschland	11.193.383	0	0	638.187	0	0	638.187	96,193	0,000
	Australien	1.714	0	0	84	0	0	84	0,013	0,000
	Belgien	13.937	0	0	609	0	0	609	0,092	0,000
	Brasilien	537	0	0	19	0	0	19	0,003	0,000
	Bulgarien	3	0	0	0	0	0	0	0,000	0,500
	China, Taiwan	277	0	0	17	0	0	17	0,003	0,000
	China, Volksrepublik	2.253	0	0	72	0	0	72	0,011	0,000
	Dänemark	3.876	0	0	90	0	0	90	0,013	1,000
	Finnland	252	0	0	15	0	0	15	0,002	0,000
	Frankreich	1.820	0	0	79	0	0	79	0,012	0,250
	Großbritannien	20.874	0	0	792	0	0	792	0,119	1,000
	Hongkong	502	0	0	24	0	0	24	0,004	2,000
	Irland	6.711	0	0	254	0	0	254	0,038	1,000
	Island	0	0	0	0	0	0	0	0,000	1,750
	Israel	14.056	0	0	505	0	0	505	0,076	0,000

	Italien	4.257	0	0	152	0	0	152	0,023	0,000
	Japan	312	0	0	14	0	0	14	0,002	0,000
	Kanada	518	0	0	17	0	0	17	0,003	0,000
	Katar	1.947	0	0	113	0	0	113	0,017	0,000
	Litauen	0	0	0	0	0	0	0	0,000	1,000
	Luxemburg	237.487	0	0	15.126	0	0	15.126	2,280	0,000
	Malta	686	0	0	19	0	0	19	0,003	0,000
	Niederlande	23.241	0	0	1.335	0	0	1.335	0,201	0,000
	Norwegen	4.288	0	0	322	0	0	322	0,048	2,500
	Österreich	47.604	0	0	1.608	0	0	1.608	0,242	0,000
	Russische Föderation	6.896	0	0	356	0	0	356	0,054	0,000
	Saudi-Arabien	160	0	0	5	0	0	5	0,001	0,000
	Schweden	25.567	0	0	1.785	0	0	1.785	0,269	2,500
	Schweiz	19.047	0	0	893	0	0	893	0,135	0,000
	Singapur	738	0	0	21	0	0	21	0,003	0,000
	Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0,000	1,500
	Spanien	5.115	0	0	378	0	0	378	0,057	0,000
	Tschechische Republik	148	0	0	4	0	0	4	0,001	1,500
	Türkei	435	0	0	29	0	0	29	0,004	0,000
	Vereinigte Arabische Emirate	1.563	0	0	92	0	0	92	0,014	0,000
	Vereinigte Staaten	9.915	0	0	415	0	0	415	0,063	0,000
	Zypern	112	0	0	7	0	0	7	0,001	0,000
	Sonstige	162	0	0	8	0	0	8	0,001	0,000
020	<b>Summe</b>	<b>11.650.395</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>663.448</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>663.448</b>	<b>100</b>	<b>16.500</b>

Angaben in Tsd. €

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Länder mit wesentlichen Risikopositionen kleiner als 100,0 Tsd. €, sofern national kein antizyklischer Kapitalpuffer festgelegt wurde, zusammengefasst in der Zeile „Sonstige“ dargestellt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

<b>Gesamtforderungsbetrag</b>	9.193.865
<b>Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)</b>	0,00972
<b>Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer</b>	894

Angaben in Tsd. €

## 8. Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## 9. Operationelles Risiko

### Verwendeter Ansatz

Die Berliner Volksbank eG ermittelt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko des Instituts bzw. der Institutsgruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Hierzu ist grundsätzlich zunächst als Berechnungsgrundlage der Dreijahresdurchschnitt aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoertrag und Nettoaufwand des Handelsbestandes und sonstige betriebliche Erträge) zu ermitteln. Dieser sogenannte "maßgebliche Indikator" gemäß Artikel 316 CRR ist pauschal mit 15 % zu multiplizieren, um die Eigenmittelanforderung zu ermitteln. Auf Basis der Ermittlung resultiert zum 31. Dezember 2019 eine Eigenmittelanforderung für die Berliner Volksbank-Institutsgruppe in Höhe von 51.320,2 Tsd. €.

## 10. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bank hält Beteiligungen (inklusive Geschäftsguthaben bei Genossenschaften) sowie Anteile an verbundenen Unternehmen.

Unterschieden wird zwischen strategischen Beteiligungen und Renditebeteiligungen. Strategische Beteiligungen unterstützen die Umsetzung der Geschäftsstrategie, fördern die Interessen der Bank und dienen dem Verbundgedanken.

Renditebeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, eine vom Vorstand festgelegte Verzinsung auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Demnach werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich mit Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die von der Bank gehaltenen Beteiligungen sind nicht börsennotiert.

Die Bank hält im Wesentlichen strategische Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zugerechnet werden. Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Höhe der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bezogen auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe.

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Strategische Beteiligungen	222.504	222.504
Renditebeteiligungen	468	468

Angaben in Tsd. €

Der Saldo aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus Verkäufen und Liquidationen von Beteiligungen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe betrug im Berichtszeitraum 18,79 Tsd. €

## 11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird für die Steuerung eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Zinstragende Positionen in Spezialfonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Spezialfonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer wurden gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Annahmen für die Zukunft basieren, berücksichtigt. Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.
- Keine Berücksichtigung von Eigenkapitalbestandteilen, die dem Institut zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Barwertänderung bei Zinserhöhung	Barwertänderung bei Zinssenkung
<b>Summe</b>	<b>-43.231</b>	<b>-6.043</b>

Angaben in Tsd. €

Hinsichtlich der Steuerung der Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Risikobericht (Abschnitt 2.2) im Offenlegungsbericht.

### Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken aus Kundengeschäften werden analog den Zinsänderungsrisiken nahezu vollständig ausgesteuert.

Devisentermingeschäfte und Devisenswaps dienen der Absicherung allgemeiner Währungsrisiken (besondere Deckung). Zinswährungsswaps dienen zudem als Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos in bilanziellen Fremdwährungsbeständen.



## 12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen

Grundsätzlich sind hierunter alle Verbriefungstransaktionen zu fassen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Artikel 242 ff. CRR i. V. m. Verordnung (EU) 2017/2401 vom 12.12.2017 fallen.

Zum Berichtsstichtag lagen keine Verbriefungstransaktionen vor.

## 13. Kreditrisikominderungstechniken

### Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

### Sicherungsinstrumente

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherungen ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherungen mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Einlagenzertifikate unseres Hauses
  - Einlagenzertifikate bei anderen Kreditinstituten
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen inländischer Gesellschaften

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

## Sicherungsgeber

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Öffentliche Stellen	15.000	5
Unternehmen	395.512	114.939
Mengengeschäft	68.531	24.920
Ausgefallene Positionen	8.055	1.197

Angaben in Tsd. €

## 14. Unbelastete Vermögenswerte

### Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>588.544</b>		<b>14.108.405</b>	
Eigenkapitalinstrumente	0		268.206	
Schuldverschreibungen	0	0	591.454	594.603
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	102.923	105.509
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	409.825	410.174
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	164.118	168.537
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0		539.043	

Angaben in Tsd. €

### Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		<b>0</b>
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen</b>	<b>588.544</b>	

Angaben in Tsd. €

## Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	302.985	588.544

Angaben in Tsd. €

### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Summe der belasteten Vermögenswerte resultiert insbesondere aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie der Besicherung von Derivategeschäften. Die Derivategeschäfte dienen überwiegend der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Die Angaben in den Tabellen wurden auf Basis der Mediane der vierteljährlich gemeldeten Daten ermittelt.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 3,30 % auf 4,06 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens zur Besicherung von Derivategeschäften zurückzuführen.

## 15. Vergütungspolitik

Die ergebnisorientierte variable Vergütung wird grundsätzlich jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung auf Basis des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes und wird grundsätzlich nach der Vertreterversammlung zur Zahlung freigegeben.

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht gemäß diesbezüglicher Betriebsvereinbarung eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus der Betriebsvereinbarung über das variable Vergütungssystem vom 13.12.2018.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt maximal 50 % der Gesamtvergütung (bei Kontrolleinheiten 33 %).

In den Marktbereichen (Vertrieb), in der Marktfolge und der Servicebank können unsere Beschäftigten neben der Tarif-/AT-Vergütung in untergeordnetem Umfang Tantiemezahlungen aus einem ergebnisorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter sind gesamtbankbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der ergebnis- und leistungsorientierten zusätzlichen variablen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Entwicklung der Unternehmenskultur der Bank).

	<b>Geschäftsbereiche *</b>		
	<b>Kundenbank</b> (Markt)	<b>Servicebank</b> (u.a. Marktfolge und Stab)	<b>Töchter</b>
Anzahl der Begünstigten **	1.160	508	225
Gesamte Vergütung	85.965	37.329	14.726
davon fix	79.829	34.089	14.367
davon variabel	6.136	3.239	359
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	12		
Gesamte Vergütung für Aufsichtsrat	290		

\* Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

\*\* Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Angaben in Tsd. €

Eine Person erzielte im Berichtszeitraum eine Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. €

## 16. Verschuldung

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung der Verschuldungsquote für die Berliner Volksbank-Institutsguppe zum 31. Dezember 2019 dar:

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Berliner Volksbank
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Bezeichnung		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.711.011
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1.220
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2.740)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	60.290
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	821.562
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	(4.847)
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>15.586.496</b>

Angaben in Tsd. €

## Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.705.337
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(693)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>14.704.644</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	27.847
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	32.443
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivativen (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>60.290</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.971.404
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(2.149.842)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>821.562</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>1.322.361</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>15.586.496</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,48</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gem. Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(2.740)

Angaben in Tsd. €

## Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>14.705.337</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	14.705.337
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	114.519
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	926.738
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>NICHT</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	112.739
EU-7	Institute	2.210.398
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.154.210
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.463.024
EU-10	Unternehmen	4.856.399
EU-11	Ausgefallene Positionen	116.433
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	750.876

Angaben in Tsd. €



## **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der mehrjährigen Gesamtbankplanung erfolgt eine Planung der Geschäftsvolumina und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Das abstrakte Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird somit bereits im Rahmen des Planungsprozesses adressiert. Die Überwachung dieses Risikos erfolgt durch eine monatliche Berechnung und Berichterstattung der Leverage Ratio. Darüber hinaus erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung zur Bilanzentwicklung.

Die Verschuldungsquote liegt über dem Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

## **Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote**

Die Verschuldungsquote wird bei der Berliner Volksbank im Wesentlichen durch den Bestand an Geschäftsguthaben (Kernkapital) als auch durch bilanzielle Positionen (Gesamtrisikopositionsmessgröße) bestimmt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße erhöhte sich im Berichtsjahr um 666.610 Tsd. €. Dies ist vor allem auf ein Nettowachstum der Kundenforderungen zurückzuführen. Gleichzeitig konnte das Kernkapital durch einen Zuwachs an Geschäftsguthaben gestärkt werden.

Zum 31.12.2019 betrug die Leverage Ratio 8,48 % und liegt damit über dem Vorjahreswert.

Berlin, Juni 2020  
Berliner Volksbank eG

# 17. Anhang

## I. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Kapitalinstrument	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital		
		Geschäftsguthaben	Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A2AAZC7	DE000A2BPJU9	DE000A2BN577
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. € Stand letzter Meldestichtag)	737.399	4.993	10.000	9.985
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	737.399	5.000	10.000	10.000
9a	Ausgabepreis	100%	99,81%	100%	99,80%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	14.10.2016	19.10.2016	14.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	14.10.2031	19.10.2026	14.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>					
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	2,48%	2,36%	2,48%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Vollzahlung wieder gutgeschrieben werden.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Kapitalinstrument	Ergänzungskapital		
		Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2DAHR7	DE000A2DAGB3	DE000A2E4WS6
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	4.985	5.979	8.968
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	5.000	6.000	9.000
9a	Ausgabepreis	99,57%	99,50%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.01.2017	27.01.2017	16.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.01.2027	27.01.2027	16.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,66%	2,68%	2,68%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Kapitalinstrument	Ergänzungskapital		
		Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4US0	DE000A2DAK05	DE000A2GSDT7
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	7.982	6.980	5.982
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	8.000	7.000	6.000
9a	Ausgabepreis	99,68%	99,60%	99,60%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.03.2017	29.03.2017	14.07.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.03.2027	30.03.2027	14.07.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag	früheste Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Ausgabebetrag mit einer Kündigungsfrist von 30 - 60 Tagen Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	variable Dividenden/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,63%	2,62%	2,74%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Kapitalinstrument	Ergänzungskapital		
		Inhaberschuldverschreibung mit Nachrang		
1	Emittent	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG	Berliner Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2GSDK6	DE000A2GS252	DE000A2GSTK2
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tsd. €, Stand letzter Meldestichtag)	14.964	4.985	13.972
9	Nennwert des Instruments (in Tsd. €)	15.000	5.000	14.000
9a	Ausgabepreis	99,70%	99,65%	99,75%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.09.2017	01.09.2017	10.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2029	01.09.2032	10.05.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,89%	3,13%	3,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	737.399	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	737.399	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	344.276	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	241.379	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.323.055	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-693	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20e	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-693	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.322.361	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.322.361	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99.773	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	12.751	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	59.797	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	172.321	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68



		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	172.321	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.494.682	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	9.193.865	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,38	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,38	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,26	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,38	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.756	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.886	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	76.230	36 (1) (c), 38, 48

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	59.797	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	106.904	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2013 bis 01.01.2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.751	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	110.216	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.)